

Pressemitteilung

Luxemburg, den 16. November 2017

Wirtschaftliche Anpassungsprogramme für Griechenland: trotz Mängeln, Fortschritte im Reformprozess, so die EU- Prüfer

Die im Gefolge der Finanzkrise für Griechenland vereinbarten wirtschaftlichen Anpassungsprogramme boten kurzfristig Finanzstabilität und ermöglichen Fortschritte im Reformprozess. Zu dieser Einschätzung gelangt der Europäische Rechnungshof in einem neuen Bericht. Allerdings bewirkten die Programme in Griechenland nur eine begrenzte Erholung, und es war bis Mitte 2017 nicht gelungen, das Land wieder in die Lage zu versetzen, sich auf den Finanzmärkten selbst zu finanzieren.

Das erste wirtschaftliche Anpassungsprogramm aus dem Jahr 2010 umfasste Mittel in Höhe von 110 Milliarden Euro, zwei weitere Programme über 172,6 Milliarden Euro im Jahr 2012 und über 86 Milliarden Euro im Jahr 2015 folgten. Die Programme stellten darauf ab, durch Deckung des Finanzbedarfs der griechischen Volkswirtschaft eine Stabilisierung der Wirtschaftslage in Griechenland herbeizuführen, wobei das Land im Gegenzug weitreichende strukturelle Reformen durchführen sollte. Dadurch sollte ein Übergreifen der Krise auf das übrige Euro-Währungsgebiet verhindert werden.

"Diese Programme förderten den Reformprozess und verhinderten die Zahlungsunfähigkeit Griechenlands. Jedoch stellt die Fähigkeit des Landes, sich wieder vollständig auf den Finanzmärkten zu finanzieren, nach wie vor ein Problem dar", erläuterte Baudilio Tomé Muguruza, das für den Bericht zuständige Mitglied des Europäischen Rechnungshofs.

Die Prüfer stellten fest, dass die Kommission über keinerlei Erfahrung mit der Verwaltung eines derartigen Prozesses verfügte und die Bedingungen der Programme weder hinreichend nach Bedeutung priorisiert noch in eine breiter angelegte Strategie für Griechenland eingebettet waren. Darüber hinaus standen die makroökonomischen Annahmen der Programme auf tönernen Füßen. Die Zusammenarbeit mit den anderen Institutionen war zwar effektiv, bewegte sich aber in einem informellen Rahmen. Die Kommission nahm eine solide Überwachung der Programmumsetzung durch Griechenland vor.

Diese Pressemitteilung enthält die Hauptaussagen des Sonderberichts des Europäischen Rechnungshofs.
Bericht im Volltext unter www.eca.europa.eu

ECA Press

Mark Rogerson – Sprecher

T: (+352) 4398 47063

M: (+352) 691 55 30 63

Damijan Fišer – Pressreferent T: (+352) 4398 45410

M: (+352) 621 55 22 24

12, rue Alcide De Gasperi - L-1615 Luxembourg

E: press@eca.europa.eu @EUAuditors eca.europa.eu

Nach Auffassung der Prüfer zeigen Ausgestaltung und Umsetzung der Reformen in vier besonders wichtigen Politikbereichen (Steuerwesen, öffentliche Verwaltung, Arbeitsmarkt und Finanzsektor) ein gemischtes Bild. Die Reformen des Steuerwesens und der öffentlichen Verwaltung führten zu Haushaltseinsparungen, die Umsetzung der strukturellen Komponenten war hingegen wesentlich unzureichender. Der Finanzsektor wurde grundlegend umstrukturiert, allerdings zu erheblichen Kosten.

Insgesamt stellten die Prüfer fest, dass die spezifischen Ziele der Programme nur in begrenztem Umfang erreicht worden waren. Die Programme führten zu einer deutlichen Konsolidierung, wobei die strukturelle Haushaltsposition im Zeitraum 2009-2015 um 17 % des BIP verbessert wurde. Der Einbruch der Wirtschaftstätigkeit im selben Zeitraum führte in Verbindung mit den Finanzierungskosten für zuvor angehäufte Schulden jedoch dazu, dass die Schuldenquote Griechenlands kontinuierlich anstieg. Infolgedessen ist das Land nach wie vor nicht in der Lage, seinen Kapitalbedarf vollständig auf den Märkten zu finanzieren.

Im Rahmen dieser Prüfung und im Einklang mit dem Auftrag des Hofes, die Effizienz der Verwaltung der Europäischen Zentralbank (EZB) zu prüfen, war ursprünglich vorgesehen, die Mitwirkung der Bank an den wirtschaftlichen Programmen für Griechenland in die Untersuchung einzubeziehen. Die EZB stellte jedoch den Auftrag des Hofes in diesem Zusammenhang in Frage und legte keine Nachweise in ausreichendem Umfang vor. Somit war es den Prüfern nicht möglich, über die Rolle der EZB zu berichten.

Die Prüfer unterbreiten der Europäischen Kommission eine Reihe von Empfehlungen zur Verbesserung der Ausgestaltung und Umsetzung der wirtschaftlichen Anpassungsprogramme. Diese Empfehlungen wurden in Gänze akzeptiert.

Hinweise für den Herausgeber

Auf die globale Finanzkrise folgten ein Wirtschaftsabschwung und eine Schuldenkrise in Europa. Länder mit makroökonomischen Ungleichgewichten und strukturellen Schwächen sahen sich großen Problemen gegenübergestellt. Mit Beitritt zum Euro-Währungsgebiet profitierte Griechenland von einem Wirtschaftsboom, der durch einen leichten Zugang zu Krediten und eine großzügige Haushaltspolitik befeuert wurde. Die Krise offenbarte aber die Schwachstellen des Landes, und im April 2010 war Griechenland nicht länger imstande, sich tragbar auf den Finanzmärkten zu finanzieren. Das Land beantragte finanziellen Beistand von den Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets und dem IWF.

Ab 2010 nahm Griechenland an drei wirtschaftlichen Anpassungsprogrammen teil, die in Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission, der Europäischen Zentralbank und dem Internationalen Währungsfonds ausgearbeitet wurden. Beim dritten Programm war außerdem der Europäische Stabilitätsmechanismus betroffen. Die Unterstützung war an politische Auflagen geknüpft, die von den griechischen Behörden und den Kreditgebern gemeinsam festgelegt wurden. Diese Prüfung fügt sich in die Reihe der Prüfungen der jüngsten Zeit ein, welche die als Reaktion auf die Finanzkrise eingeleiteten Maßnahmen und Reformen zum Gegenstand hatten. Beurteilt wurde, wie die Europäische Kommission mit den ersten beiden Programme verfuhr und das dritte Programm ausgestaltete.

Sonderbericht Nr. 17/2017: "Die Rolle der Kommission in der griechischen Finanzkrise" ist in 23 EU-Sprachen auf der Website des Hofes (eca.europa.eu) abrufbar.